Die betrieblichen Vorsorgeleistungen
für unsere Mitarbeitenden

160 JAHRE
NATÜRLICH TON.

DACHKERAMIK®
MEYER-HOLSEN

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Informationsbroschüre ergänzend zur neuen Betriebsvereinbarung unsere betrieblichen Vorsorgeleistungen vorstellen zu können.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme wird immer problematischer. Das Rentenniveau sinkt von Jahr zu Jahr. Eine zusätzliche **ALTERSVORSORGE** ist heutzutage einfach für jeden ein MUSS!

Für viele ist die Altersvorsorge nicht das beliebteste Thema. Trotzdem kommt irgendwann der Tag, an dem wir uns damit auseinandersetzen müssen. Auch ist der Weg bis zum wohlverdienten Ruhestand für viele von uns noch sehr weit. Wir haben uns bei der Dachkeramik Meyer-Holsen damit intensiver beschäftigt und möchten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, mit geringem Aufwand möglichst viel für ihre persönliche Altresvorsorge zu erreichen.

Auch das Risiko einer **BERUFSUNFÄHIGKEIT** wird nach wie vor massiv unterschätzt und macht eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar.

In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig. Dagegen haben sich jedoch nur die wenigsten privat ausreichend abgesichert. Nicht selten scheitert eine Absicherung an Vorerkrankungen oder einfach nur wegen Unbezahlbarkeit.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir für unsere beiden Vorsorgebausteine äußerst attraktive Sonderkonditionen verhandelt, die Sie so auf dem privaten Markt nicht erhalten können.

Für eine individuelle Entscheidung ist eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherung nötig. Diese Aufgabe übernimmt unser externer Partner, die hierauf spezialisierte BVUK. GmbH.

Informieren Sie sich über beide Vorsorgeangebote und nutzen Sie die Chance, auf den nächsten Seiten mehr darüber zu erfahren.

Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Jan Peter Jörn, Geschäftsführer

Warum zusätzliche Vorsorge wichtig ist
Die Hintergründe

ALTERSRENTE

Die gesetzliche Altersrente allein wird künftig nicht reichen!

Die Gründe liegen auf der Hand: im Jahr 2030 müssen weniger als zwei Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung.

Ein Arbeitnehmer wird in der Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettogehaltes beziehen, wenn er 2030 in Rente geht.

In den vergangenen Jahren wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter schriftweise von 65 auf 67 erhöht.

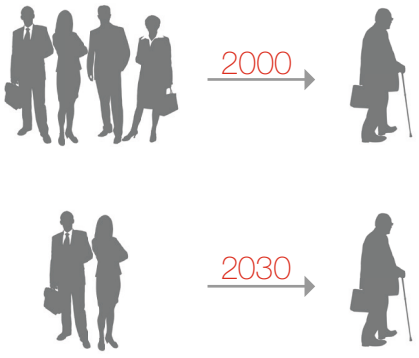

Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten und was bedeutet das für die Erwerbsminderungsrente?

weniger als 3 Stunden am Tag:
Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell maximal 33 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*

3 bis 6 Stunden am Tag:
Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell maximal 16 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*

6 Stunden und mehr am Tag:
kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat.

Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Mitarbeitenden keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.

Arbeitnehmer sollten sich, unabhängig von ihrem Alter, keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast jeder 2. Antrag auf Erwerbsminderungsrente wird regelmäßig abgelehnt.

Arbeitnehmer ohne zusätzliche Absicherung konnten im Jahr 2021 im Ernstfall ihre Familie durchschnittlich nur mit 877,00 € gesetzlicher Erwerbsminderungsrente versorgen.

*Schallöhr-Berechnungen zur EMR-Stand: 2023

GUT ZU WISSEN

- Als Durchführungsweg gibt es zukünftig nur die Direktversicherung. Bisherige Verträge der BVUK. Unterstützungskasse werden unverändert weitergeführt
- Die vermögenswirksamen Leistungen ab dem 7. Beschäftigungsmonat können in altersvorsorgewirksame Leistungen umgewandelt und damit in Höhe von bis zu 27,00 € für die betriebliche Altersversorgung genutzt werden. Laufende Sparverträge der vermögenswirksamen Leistungen können bei Abruf der altersvorsorgewirksamen Leistungen aus dem Netto weitergeführt werden und bleiben ansonsten unverändert.

Altersvorsorge

Die Fakten:

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen, davon träumen fast alle. Doch egal, wie der Traum im Einzelfall auch aussehen mag, ohne zusätzliche Vorsorge wird daraus nichts.

Fehleinschätzung des finanziellen Bedarfs

Viele unterschätzen, wie viel Geld sie im Alter benötigen. Nie waren Senioren gesünder und aktiver als heute!

Gewohnten Lebensstandard halten

Auch im Alter fallen weiterhin Ausgaben an, z.B. für die Miete. Um den Lebensstandard zu halten, muss man zusätzlich vorsorgen!

Welche Vorteile können Sie über die Dachkeramik Meyer-Holsen nutzen?

- Jeder Mitarbeitende kann in der **Ansparphase**, im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen, **sozialversicherungsfrei** sowie **steuerfrei vorsorgen**
- **Garantierte Leistungen** bei Rentenbeginn
- **Grundsätzlich Wahlmöglichkeit** zwischen **Kapitalauszahlung** und **lebenslanger Rente**
- **Keine „Mindestlaufzeit"**, daher grundsätzlich auch für „Ältere" interessant
- Im Fall von Bürgergeldbezug (früher: "Hartz 4") bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersvorsorge unberührt
- **Attraktive (Großkunden-) Konditionen**

Beispielrechnung* zur gesetzlichen Rente.
Es entsteht eine gravierende Versorgungslücke.

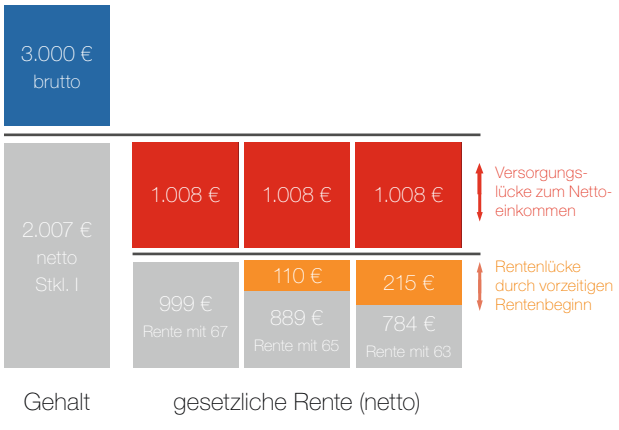

*Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-jährigen. Abgezogen ist bei der Berechnung der maßgebliche Kranken- und Pflegeversicherungsanteil jedoch vor Steuern.

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Die Fakten:

Im Gegensatz zur Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung bereits, wenn Sie Ihren aktuellen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können.
Ein Produktionsmitarbeitender kann z. B. nicht auf die Tätigkeit eines Museumswächters verwiesen werden.
Die Berufsunfähigkeitsrente wird **zusätzlich** zur Erwerbsminderungsrente gezahlt.

- 34,50 % Nervenkrankheiten
- 20,10 % Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
- 17,35 % Krebs und andere bösartige Geschwülste
- 13,45 % sonstige Erkrankungen
- 7,60 % Unfälle
- 7,00 % Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems

*Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand: 04/2023. Alle Rechte vorbehalten. Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von Dachkeramik Meyer-Holsen so besonders?

- Aufnahme in die Versorgung **grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung**
- **Einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge** für Raucher, Motorradfahrer, risikoreiche Hobbys oder körperlich tätige Mitarbeitende, etc.
- Bei Vertragsende können Sie als versicherte Person **eine Kapitalleistung** aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- Die **Versicherungsbedingungen** sind nach den Bewertungskriterien der Stiftung Warentest als „**sehr gut**“ einzustufen
- **Hervorragende Beitragsgestaltung** durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- **Verzicht auf abstrakte Verweisung**

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 %** des Versicherungsbeitrags (max. auf einen Gesamtbeitrag pro Mitarbeitenden von 8 % BBG-GRV West)
- Einbringung der **altersvorsorgewirksamen Leistungen in Höhe von bis zu 27,00 €** monatlich (bei Vollzeit) möglich
- **Hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

Wir weisen daraufhin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

FAQ

Wie schaut die betriebliche Altersversorgung bei Dachkeramik Meyer-Holsen aus?
Unter einer betrieblichen Altersvorsorgung (bAV) versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung zusagt. Bei Dachkeramik Meyer-Holsen erfolgt dies künftig gem. der neuen Betriebsvereinbarung im Rahmen des Durchführungsweges Direktversicherung. Bestehende Versorgungen über die BVUK. Unterstützungskasse werden unverändert fortgeführt.

Welche Vorteile bietet die Entgeltumwandlung?
Die Entgeltumwandlungsbeträge werden in hohem Maße, nämlich mit bis zur Hälfte, durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase / Ansparphase gefördert. Nur auf das übrige Einkommen fallen dann Abgaben und Steuern an. Außerdem wird der Entgeltumwandlungsbetrag durch den Arbeitgeber bezuschusst. Dadurch zahlen Sie deutlich mehr in den Vertrag ein, als Ihnen netto an Einkommen fehlt.

Wer kann sich versichern?
Grundsätzlich alle festangestellten Mitarbeiter und Auszubildenden können teilnehmen. Es gibt keine Einschränkungen bei den verschiedenen Berufsbildern und kein Höchsteintrittsalter. Auch Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen können grundsätzlich an der Versorgung teilnehmen.

Was passiert mit meiner Direktversicherung in entgeltfreien Zeiten?
Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:
Zahlung des Versicherungsbeitrags mit eigenen privaten Beiträgen, Anpassung des Beitrags und Versicherungsschutzes an die konkreten finanziellen Möglichkeiten, vorübergehende Beitragsfreistellung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor-/ und Nachteile zu besprechen.

Wie hoch sollte die Altersvorsorge sein?
Im Idealfall so hoch wie das aktuelle Nettoeinkommen. Entscheidend ist in der Praxis allerdings, wie viel Eigenaufwand zu den Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen und der Förderung durch Dachkeramik Meyer-Holsen der Einzelne sich individuell leisten möchte oder kann. Alle Parameter müssen sinnvoll zueinander passen.

Warum braucht man neben der gesetzlichen Altersversorgung überhaupt eine zusätzliche Altersversorgung?
Jeder Fachmann, der sich mit den Fakten beschäftigt und der Realität ins Auge schaut, kommt hier zu der gleichen Antwort: „Die gesetzliche Rente reicht nicht aus, um den Lebensstandard im Ruhestand auch nur ansatzweise zu halten“. Aufgrund des Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung und der immer deutlicher auftretenden Demographie-Veränderung hat die Regierung festgestellt, dass das bisherige Rentensystem nicht mehr finanzierbar ist und zwei grundlegende Änderungen vorgenommen. Zum einen hat sich das Renteneintrittsalter auf derzeit 67 Jahre erhöht und zum anderen hat sie die erreichbaren Rentenhöhen deutlich reduziert. Damit verbunden ist die klare Botschaft der Eigenverantwortung, für eine zusätzliche Absicherung im Alter vorzusorgen. Eine wichtige und sinnvolle Möglichkeit ist die Nutzung der betrieblichen Altersversorgung.

Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei einem Wechsel des Arbeitgebers bestehen?
Grundsätzlich Ja! Der Versicherungsvertrag kann zu gleichen tariflichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber oder auch privat weitergeführt werden.

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?
Berufsunfähigkeit i.S.d. Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von Dachkeramik Meyer-Holsen so besonders?
Normalerweise müssen Menschen, deren Risiko höher ist, sich im Job oder in der Freizeit zu verletzen oder zu erkranken, auch mehr für ihre Versicherung bezahlen. Ein Beispiel im Privatbereich: Ein Produktionsarbeiter, der Motorrad fährt, muss deutlich mehr bezahlen, als ein Bürokaufmann, der Schach spielt. Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge von Dachkeramik Meyer-Holsen gibt es diese Einteilung in Risikogruppen nicht. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

FAQ

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?
Weder Krankheiten noch das Alter führen bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge, welche Dachkeramik Meyer-Holsen anbietet, zu einem grundsätzlichen Ausschluss. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeitende natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?
Im Grunde jeder. Zwar gibt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einen gewissen Schutz, doch dieser hilft nur bei (teilweiser) Erwerbsunfähigkeit. Und zum anderen ist diese gesetzliche Grundsicherung oftmals nur unzureichend.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeits-vorsorge abschließen?
Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. Das heißt, je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bekomme ich mein Geld zurück, wenn ich nicht berufsunfähig werde?
Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i.d.R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- Angemessene Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- Keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- Exklusive Rahmenbedingungen (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

Gerne können wir dies gemeinsam in einem individuellen Einzelgespräch prüfen.

Ihre persönliche Beratung erhalten Sie in einem persönlichen und unverbindlichen Einzelgespräch während der bezahlten Arbeitszeit.

Terminvereinbarung

Scannen Sie den QR-Code oder wenden Sie sich an...

Michael Ruschmeier

☎ +49 57 44 - 94 01 25

✉ michael.ruschmeier@meyer-holsen.de

Eugen Paul

☎ +49 57 44 - 94 01 35

✉ eugen.paul@meyer-holsen.de

BVUK.

BVUK. GmbH
Hauptgeschäftsstelle
Ebertsklinge 2A
7074 Würzburg

Tel. +49 (0)9 31 - 35 90 96 0
Fax +49 (0)9 31 - 35 90 96 93

info@bvuk.de
www.bvuk.de

101574_22.02.2024